



# Reise- und Teilnahmebedingungen zu Flugreisen

## 1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet G. Wilhelmsen Motorradtechnik nicht. Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Reiseteilnehmer G. Wilhelmsen Motorradtechnik den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an.

Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch G. Wilhelmsen Motorradtechnik zustande.

## 2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch G. Wilhelmsen Motorradtechnik. Nach Erhalt der Anzahlung in Höhe von 500,-€ pro Person wird die Anmeldung schriftlich bestätigt. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Die Aushändigung der Reiseunterlagen und weitere Informationen erfolgen rechtzeitig vor der Reise.

## 3. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGSABLÄUFE

G. Wilhelmsen Motorradtechnik behält sich bei Vorliegen von besonderen Umständen vor, die beschriebenen Touren und damit auch die Unterkünfte zu ändern. Sollte dies der Fall sein, wird G. Wilhelmsen Motorradtechnik sich darum bemühen den Tourcharakter nicht zu verändern und in gleichwertige Hotels umzubuchen. Die Hotels und Verpflegung sind landestypisch. Es wird in mehreren Gruppen gefahren, die Zahl der Gruppen richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer. In den jeweiligen Gruppen werden unterschiedliche Geschwindigkeiten gefahren, touristisch bis sportlich.

## 4. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, NICHTANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt Seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte G. Wilhelmsen Motorradtechnik als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei G. Wilhelmsen Motorradtechnik.

G. Wilhelmsen Motorradtechnik ist berechtigt, bei einem Rücktritt des Reiseteilnehmers pauschal Bearbeitungskosten in Höhe von mindestens Euro 25,- pro Person berechnet. Im Übrigen stehen G. Wilhelmsen Motorradtechnik im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises,

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Teilnahmepreises,

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,

bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Teilnahmepreises,

bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Teilnahmepreises,

bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 100 % des Teilnahmepreises. Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit G. Wilhelmsen Motorradtechnik nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, G. Wilhelmsen Motorradtechnik nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von G. Wilhelmsen Motorradtechnik zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält G. Wilhelmsen Motorradtechnik den Vergütungsanspruch.

## 5. AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl G. Wilhelmsen Motorradtechnik als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann G. Wilhelmsen Motorradtechnik für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. G. Wilhelmsen Motorradtechnik ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

## 6. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den G. Wilhelmsen Motorradtechnik nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist G. Wilhelmsen Motorradtechnik eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von G. Wilhelmsen Motorradtechnik verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei G. Wilhelmsen Motorradtechnik geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem G. Wilhelmsen Motorradtechnik die Ansprüche schriftlich zurückweist.



## 7. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er nimmt mit seinem Motorrad an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss.

Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die G. Wilhelmsen Motorradtechnik zugunsten der Teilnehmer abgeschlossen hat. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen.

## 8. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter von G. Wilhelmsen Motorradtechnik das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

## 9. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit den Verhältnissen der Fahrstrecke eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten und hierdurch verursachte Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch G. Wilhelmsen Motorradtechnik und ihre Mitarbeiter bleibt davon unberührt. Soweit G. Wilhelmsen Motorradtechnik die Dienste von Erfüllungsgehilfen oder anderen Dritten in Anspruch nimmt, steht G. Wilhelmsen Motorradtechnik lediglich für eine sorgfältige Auswahl sowie für die übliche Überwachung ein. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) G. Wilhelmsen Motorradtechnik für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

## 10. BILD-, FILM- UND VIDEOMATERIAL

Die Foto- und Videoaufnahmen, die auf den Veranstaltungen von G. Wilhelmsen Motorradtechnik oder deren Beauftragten erstellt werden, sind urheberrechtliches Eigentum von G. Wilhelmsen Motorradtechnik. G. Wilhelmsen Motorradtechnik ist berechtigt, dieses Material für Werbemaßnahmen (insbesondere im Veranstaltungskatalog und im Internet) zu verwenden, auch wenn der Teilnehmer darauf zu erkennen ist. Der Teilnehmer ist damit einverstanden und verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund der Nutzung der Aufnahmen.

## 11. REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eines Schutzbriefes und beraten Sie gerne.

## 12. VERANSTALTER

G. Wilhelmsen Motorradtechnik GmbH, Stapelholmer Weg 10, 24988 Oeversee, Tel. 04630 9060 0

**G. Wilhelmsen Motorradtechnik GmbH**  
Stapelholmer Weg 10  
24988 Oeversee  
Tel: 04630 9060 0  
Fax: 04630 9060 95  
info@motorradtechnik.de

**Bankverbindung:**  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN:  
DE54 2175 0000 0016 0120 09  
BIC-/SWIFT-Code  
NOLADE21NOS

**G. Wilhelmsen Motorradtechnik GmbH**  
Registergericht: Amtsgericht Flensburg  
Geschäftsführer: Gerhard Wilhelmsen  
USt.IdNr.: DE 811 255 451

